

Übersicht: Aufbewahrung verbotener Waffen



Von der Industrie- und Handelskammer zu Kiel öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Behältnisse, Räume und Sicherungskonzepte für Aufbewahrung und Transport von Waffen und Munition nach § 36 WaffG

Verbotene Waffen sind mindestens in einem Behältnis des Widerstandsgrades (WG) 0 nach DIN EN 1143-1 aufzubewahren. Dies gilt auch im Falle einer Freistellung von einem gesetzlichen Umgangsverbot, zum Beispiel Faustmesser oder Nachtsichttechnik für Jäger; die Gegenstände bleiben verbotene Waffen.

Beachten Sie: Im Falle eines Altbesitzes nach § 36 Abs. 4 WaffG darf die Aufbewahrung in einem Behälter der Stufe B nach VDMA 24992 nach den Regelungen des am 05.07.2017 gültigen WaffG erfolgen.

Bei Mengengrenzungen für ein Behältnis sind **zu zählen und anzurechnen:**

Bezeichnung (gesetzlich / umgangssprachlich)	Anlage 2 A1
Kriegswaffen, Ausnahme Halbautomaten, nach Verlust Kriegswaffeneigenschaft	1.1
Vollautomatische Schusswaffen	1.2.1.1
Sehr kurze oder mit KW-Griff anstelle Hinterschaft ausgerüstete VSRF (Pumpgun)	1.2.1.2
Getarnte Schusswaffen	1.2.2
Wildererwaffen	1.2.3
Mehrschüssige Kurzwaffen für Zentralfeuermunition in Kalibern unter 6,3 mm ab Baujahr 1970	1.2.5

In **unbegrenzter Zahl** aufbewahrt werden dürfen in Behältnissen:

Bezeichnung (gesetzlich / umgangssprachlich)	Anlage 2 A1
Zielscheinwerfer, Laser, Projektoren	1.2.4.1
Nachtsichtgerät, -vor u. -aufsatz, Nachtzielgerät	1.2.4.2
Getarnte Hieb- und Stoßwaffen	1.3.1
Stahlruten, Totschläger, Schlagringe	1.3.2
Wurfsterne	1.3.3
Molotow-Cocktails, Brandsätze mit Fluid	1.3.4
Reizstoffsprühgeräte ohne Zulassung	1.3.5
Elektroimpulsgeräte ohne Zulassung	1.3.6
Präzisionsschleudern, Armstützen	1.3.7
Nunchaku, Drosselgeräte	1.3.8
Spring- und Fallmesser	1.4.1
Faustmesser	1.4.2
Faltmesser / Butterflymesser	1.4.3
Viehtreiber (Freistellung beachten!)	1.4.4

Nicht anzurechnen auf die in einem Behältnis aufbewahrten Gegenstände sind:

Bezeichnung (gesetzlich / umgangssprachlich)	Fundstelle
Wesentliche Teile von Schusswaffen und Schalldämpfer	Anlage 1 A1 UA1 1.3 bis 1.3.4
Zielscheinwerfer, Laser, Projektoren	Anlage 2 A1 1.2.4.1
Nachtsichtgerät, -vor u. -aufsatz, Nachtzielgerät	Anlage 2 A1 1.2.4.2

Öbv Sachverständiger (IHK)

André Busche

Gneisenaustraße 1
24105 Kiel

Telefon 0431 – 5301000

Telefax 0431 – 5301001

ab@sv-busche.de

www.sv-busche.de

© SV Busche 2020 / jegliche Veränderung oder kommerzielle Verwendung, insbesondere Weitergabe, ausgenommen die kostenfreie Veröffentlichung der unveränderten Datei, wird zivilrechtlich verfolgt.